



Per Email an:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 14.10.2025

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zur Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIAV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die SP Schweiz hat ihr Wohlwollen für die neue Gesetzesvorlage zur intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IFI) bereits im Rahmen der Vernehmlassung im Dezember 2023 zum Ausdruck gebracht. Unsere VL-Antwort finden Sie [hier](#).

Die IFI kombiniert pädagogische und medizinische Massnahmen, wie etwa Psycho- und Ergotherapie, Logopädie, Sonderpädagogik und Psychologie. Insbesondere in jungem Alter ist IFI sinnvoll und erzielt Verbesserungen der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten von betroffenen Kindern. IFI impliziert in der Regel mindestens 15 Behandlungsstunden pro Woche, dies über zwei Jahre hinweg. In Fachkreisen besteht ein Konsens darüber, dass die IFI der Therapieansatz ist, der die besten Ergebnisse erzielt.

Leistungen, die im Rahmen der IFI durchgeführt werden, werden aktuell, im Rahmen eines Pilotversuchs, von verschiedenen Stellen finanziert: die medizinischen Massnahmen werden von der IV getragen, die Kantone kommen für Kosten für pädagogische und sonderpädagogische Massnahmen auf. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Kantone sinnvoll ist, da nicht immer eine klare Abgrenzung zwischen den medizinischen und pädagogischen Massnahmen möglich ist. Da der bisherige Pilotversuch Ende 2026 ausläuft, braucht es eine Folgeösung. Neu sollen die Kantone mit dem Bund Vereinbarungen zur IFI abschliessen. Für die von der IV getragenen Kosten wird eine Obergrenze von 30 Prozent der geschätzten durchschnittlichen Kosten der Intervention festgelegt. Die IV überweist ihre Beiträge den Kantonen in Form von Fallpauschalen. Die Berechnung der

Fallpauschalen, gewisse Elemente der intensiven Frühintervention, die Modalitäten der Aufsicht des Bundes über die Kantone und einzelne Aspekte des Datenschutzes wurden nun vom Bundesrat auf Verordnungsstufe geregelt.

Die SP Schweiz ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung der neuen IFI-Finanzierung von der generellen Stossrichtung her einverstanden und begrüsst die rasche Umsetzung der Vorlage. Es ist wichtig, dass die bestehenden Angebote auch 2026 weiterlaufen oder gar ausgebaut werden und es nicht nach einem Ende der Pilotphase zu Unterbrüchen kommt. Wir bedauern jedoch nach wie vor, dass die Höhe der Fallpauschale sowie die spezifischen Gegebenheiten der Umsetzung auf Verordnungsstufe festgeschrieben werden. Wir erachten es als suboptimal, dass die Kantone alle einzeln mit dem BSV Vereinbarungen aushandeln müssen (Art. 17 IFIAV) – was im Falle eines nicht-Zustandekommens einer Vereinbarung oder unterschiedlicher Geschwindigkeiten einzelner Kantone zu Unsicherheiten oder tatsächlich einem Angebotsunterbruch bei den Betroffenen führen kann. Wir halten die Kantone deshalb an, die Verhandlungen umgehend aufzunehmen und den betroffenen Personen entgegenzukommen, sollte es Unklarheiten bezüglich Finanzierung geben. Auch seitens BSV erwarten wir, dass die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Umsetzung rasch voranzutreiben. Es bleibt auch unklar was geschieht, wenn eine kantonale Instanz darauf verzichtet, Verhandlungen mit dem BSV aufzunehmen.

Weiter verstehen wir angesichts des Fachkräftemangels im medizinischen Sektor, dass nicht sämtliche involvierten Personen über die entsprechende Zusatzausbildung verfügen müssen, um mit Betroffenen in IFI-Settings zu arbeiten (Art. 3 und Art. 4 IFIAV). Besser wäre jedoch gewesen, wenn nun zumindest auf Verordnungsstufe festgehalten worden wäre, dass ein verbindlich zu definierendes Förderkonzept pro Kind erstellt werden muss, welches von sämtlichen involvierten Fachpersonen befolgt wird. Eine autismusspezifische Qualifikation und die fundierten Kenntnisse der Interventionsmethode ist dabei zwingend einzuhalten.

Wir begrüssen, dass in der Vorlage explizit eine Finanzierung für die Führung der Statistik zur IFI vorgesehen ist (Art. 22 IFIAV). Für die Erhebung und Übermittlung der Daten ist dahingegen keine Finanzierung vorgesehen, was bei den Leistungserbringenden für Unverständnis führen könnte. Die Fragebogen, die ausgefüllt werden müssen, sind komplex und zeitaufwändig. Hier hätte der Bundesrat eine Abgeltung auch auf Seiten der Leistungserbringenden vorsehen können.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Storz', with a long horizontal stroke extending to the right.

Anna Storz
Fachreferentin